

Niederschrift

Gremium	Sitzung - K/042(VI)/18			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Kulturausschuss	Mittwoch, 16.05.2018	Johanniskirche / Sakristei	16:30Uhr	19:30Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 18.04.18
- 4 Ausblick des Theaterprogramms für die Spielzeit 2018/19 / BE: Frau Stone
- 5 Anträge
 - 5.1 Sichtbarmachung der Ruhestätte von Otto von Guericke A0166/17
 - 5.2 Sichtbarmachung der Ruhestätte von Otto von Guericke A0166/17/1
 - 5.2.1 Abstimmung Punkt 1 des Änderungsantrages

- 5.2.2 Abstimmung Punkt 2 des Änderungsantrages
- 5.2.3 Abstimmung Punkt 3 des Änderungsantrages
- 5.3 Sichtbarmachung der Ruhestätte von Otto von Guericke A0166/17/2
- 5.4 Sichtbarmachung der Ruhestätte von Otto von Guericke/Herr Dr. Volkmar, Herr Bestrich, als Gast: Otto-von-Guericke-Gesellschaft S0336/17
- 6 Informationen
- 6.1 Erinnerung an Magdeburger Zitadelle /Amt 61 I0095/18
- 6.2 Sanierung des Sudenburger Wappen-Bildes an Gründerzeithausfassade am Südring prüfen/ Amt 61 I0109/18
- 6.3 Errichtung „Denkmal Magdeburger Recht“ im Kreuzungsbereich „Platz des 17. Juni“
Bezug: Antrag A0091/16 und Buchstaben b) und c) des Beschlusses Nr. 1512-043(VI)17 I0025/18
- 7 Verschiedenes
- 7.1 Themen für die Klausurtagung im Juni 2018

Anwesend:

Vorsitzender

Oliver Müller

Mitglieder des Gremiums

Carola Schumann

Christian Hausmann

Steffi Meyer

Sachkundige Einwohner/innen

Dagmar Brüning

Petra Schubert

Geschäftsführung

Silvia Hertel

Thomas Brestrich

Mitglieder des Gremiums

Jenny Schulz

Sören Ulrich Herbst

Sachkundige Einwohner/innen

Lisa Schulz

 Öffentliche Sitzung

 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Kulturausschussvorsitzende, SR Müller begrüßte die Stadträte und Verwaltungsmitarbeiter in der Johanniskirche. SR Brestrich nahm stellvertretend für SR Schumann teil.

 2. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

 3. Genehmigung der Niederschrift vom 18.04.18

3	0	1
---	---	---

 4. Ausblick des Theaterprogramms für die Spielzeit 2018/19 / BE:
Frau Stone

SR Müller begrüßte die Generalintendantin Frau Stone und machte einführende Anmerkungen zu diesem TOP.

Frau Stone gab einen umfassenden Überblick zum Programm der nächsten Spielzeit 2018/19 und informierte im Einzelnen über Premieren im Musiktheater, Schauspiel und Ballett. In der kommenden Spielzeit sind insgesamt 26 Premieren geplant.

SR'n Schumann bedankte sich für die Ausführungen und bekundete ihr besonderes Interesse an den Vorhaben beim Musiktheater. Weiterhin ging sie auf die Arbeit der Theaterpädagogen ein, die in den Schulen das Theaterprogramm den Kindern näherbringen. Die Schülerinnen und Schüler sind sehr aufgeschlossen. SR'n Schumann dankte für dieses Engagement und würdigte die Zusammenarbeit zwischen dem Theater Magdeburg und dem Puppentheater.

Weiterhin wurde die Frage aufgeworfen, welchen Stand bezüglich der Verträge in der Ballettsparte erreicht worden ist. Die größeren Probleme sind offenbar gelöst, aber offen ist, ob das Ballett auf 12 Tänzer minimiert werden sollen.

Frau Stone erläuterte dazu, dass es unterschiedliche Verträge im Theater Magdeburg gibt. Neben dem Gruppenvertrag Ballett gibt es auch den NV Solo. Im Ergebnis der Tarifverhandlungen des Deutschen Bühnenvereins wurde eine Mindestgage in Höhe von 2.000 EUR im Monat vereinbart. Beim Gruppenvertrag ist eine Vergütung von 3.115 EUR vorgesehen. Frau Stone machte darauf aufmerksam, dass der Personalrat sich geweigert hat, die NV-Solo Gruppe mit der Mindestgage unterschreiben zu lassen. Es ist aber dem Theater finanziell nicht möglich, bei 12 Tänzern für die Ballettgruppe eine Vergütung in Höhe von

3.115 EUR zu zahlen. Das Problem ist noch nicht gelöst. Es gibt eine Zwischenlösung, aber keine grundsätzliche Einigung. Mit den neuen Balletttänzern wurde ein Vertrag mit einer Laufzeit von 9 Monaten abgeschlossen. Dieser Vertrag basiert auf dem Gruppenvertrag, sieht aber eine Reduzierung auf 2.450 EUR vor. Das stellt durchaus eine deutliche Erhöhung dar. Das Theater hofft sehr, dass die Rahmenverhandlungen mit dem Land erfolgreich verlaufen und gemeinsam eine langfristige Lösung gefunden werden kann. Nach den neuesten Tarifverträgen ist es erforderlich, alle Berufsgruppen auf der Bühne und hinter der Bühne für die Spielzeit 2019/2020 im Gagengefüge mit zu berücksichtigen. Wenn das Theater so weiter arbeiten soll wie bisher, ohne ein Qualitätsverlust zuzulassen, ist eine Erhöhung des Theateretats in Höhe von 2,5 Mio. EUR als Grundetat im Jahr erforderlich.

SR Müller bedankte bei Frau Stone für die offenen Worte und erkundigte sich zum Stand der zwischenzeitlich aufgenommenen Gespräche zu dieser Thematik mit der Kämmerei.

Frau Stone legte dar, dass die ersten Änderungen von diesem Jahr berücksichtigt werden müssen. Aber für die langfristigen Regelungen sind auch politische Entscheidungen notwendig. Sie ist der Meinung, dass die Situation nicht nur Magdeburg betrifft. Auch die Theater in anderen Städten haben dieses Problem.

Prof. Puhle verwies darauf, dass diese Problematik schon mehrfach besprochen wurde. Die schwierige Situation, die aufgrund der Personalratshaltung eingetreten ist, konnte für das Haushaltsjahr 2018 entschärft werden. Eine vernünftige Regelung ist gefunden worden. Auch der Personalrat hat sich dafür eingesetzt und dieses muss man anerkennen. Das Theater hat einen Wirtschaftsplan für 2018 der ohnehin durch Nachtrag mit der Kämmerei reguliert werden muss, da die Tarifsteigerungen generell nicht eingearbeitet waren. Es gibt diesbezüglich einen Konsens und es kann nachgesteuert werden. Das trifft auch für das Puppentheater zu. Momentan ist die Situation so, dass eine neue Theatervertragsperiode bevorsteht und mit dem Land Verhandlungen geführt werden. Es werden wieder 5 Jahre ausgehandelt (von 2019 – 2023). Auf der anderen Seite gibt es bundesweit Initiativen von Schauspielern und Schauspielerinnen, Balletttänzern und Balletttänzerinnen. Bisher lagen für Berufsanfänger die Gagen in Höhe von 1.865 EUR – 2.000 EUR. Er betonte, dass die Landeshauptstadt Magdeburg seit 2010 nach Tarif bezahlt.

Frau Schubert bedankt sich ganz herzlich im Namen des Seniorenbeirates. Es gab seitens des Theaters eine Sondervorstellung für die Senioren in Magdeburg. Sie ist der Meinung, dass im Theater Magdeburg eine sehr gute und künstlerische Entwicklung stattgefunden hat.

5. Anträge

5.1. Sichtbarmachung der Ruhestätte von Otto von Guericke Vorlage: A0166/17

Der Kulturausschuss besichtigte zunächst in der Johanniskirche die ehemalige Grablege Otto-von-Guerickes.

Herr Prof. Tullner von der Otto-von-Guericke Gesellschaft erläuterte, dass Guericke's Leichnam 1686 in der Familiengruft Alemann in der nordwestlichen Seitenkapelle der Johanniskirche bestattet worden war. Diese Begräbnisstätte, deren Bezug zu Otto von Guericke später nicht mehr bekannt war, wurde 1890 beim Einbau einer Heizungsanlage für die Kirche beräumt. Grabungen des Landesamtes für Denkmalpflege in den 1990er Jahren haben Sekundärbestattungen im Bereich der Johanniskirche gesichert, die möglicherweise auch aus diesem Erbbegräbnis stammen könnten. Der Grabstein seiner ersten Frau wurde vor einigen

Jahren in der Johanniskirche gefunden. Heute ist die Alemann-Guericke Gruft in der Johanniskirche als Erinnerungsort wiederhergerichtet und kann besichtigt werden.

SR Brestrich (i.V. von Herrn Schumann) erläuterte kurz den Änderungsantrag A0166/17/1, der seitens des Stadtrates aufgrund neuer Erkenntnisse in die Ausschüsse verwiesen wurde. In Zusammenarbeit mit der Otto-von-Guericke-Gesellschaft wurden drei wichtige Beschlusspunkte ergänzt. Das ersetzt somit den Ursprungsantrag A0166/17.

SR'n Schumann ergänzte dahingehend, dass die Beschlusspunkte 1-3 keine Wertigkeit darstellen, sondern gleichberechtigt nebeneinander stehen. Sie machte deutlich, dass eine Machbarkeitsstudie erarbeitet werden soll und dass die Kosten aufgezeigt werden müssen.

Prof. Puhle begrüßte, dass eine Machbarkeitsstudie angefertigt werden soll und hält diesen Weg für richtig. Seiner Meinung nach sollte die Studie zwei Teile beinhalten:

1.) Es muss eine gründliche wissenschaftliche Aufarbeitung der bisherigen Ergebnisse stattfinden. Denn alle Diskussionen, die seit einigen Monaten geführt worden, zeigen, dass das noch nicht der Fall ist.

2.) Muss dargestellt werden, wie die Verwaltung zu einem Ergebnis im Hinblick auf die DNA-Analysen etc. kommen kann. Welcher Aufwand ist damit verbunden? Es muss eine Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie geben. Diese Studie lässt sich nicht nebenbei machen. Historiker oder Archäologen und andere Fachleute sind einzubeziehen. Die entsprechenden Gelder müssen dann für das kommende Jahr mit im Haushalt eingeplant werden. Es muss festgestellt werden, ob der Aufwand tatsächlich gerechtfertigt ist.

Prof. Tullner machte darauf aufmerksam, dass es einen Bedarf gibt, eine genaue wissenschaftliche Analyse durchzuführen. Es gilt zu klären, welchen Stand eigentlich die Forschung zu diesem Thema erreicht hat. Hier gibt es unterschiedliche Positionen. Ein neuralgischer Punkt ist mit den Forschungen verbunden, die von der Guericke Gesellschaft in den 1980-er und 1990er Jahren betrieben wurden. Damals gab es den Befund, dass die sterblichen Überreste des Otto-von-Guericke wahrscheinlich in der Johanniskirche verblieben sind. Vermutlich lagerten sie dort bis zum Umbau im Jahr 1890. Aber das sind nur Indizien. Der Beweis fehlt. Ob man diesen Beweis mit herkömmlichen Mitteln des Historikers und der Hilfswissenschaften führen kann, ist eine offene Frage. Die Otto-von-Guericke-Gesellschaft ist sich auch nicht ganz sicher, ob alle erreichbaren archivalischen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Es würde sich in einem ersten Schritt lohnen, eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme zu machen, die man dann dem Stadtrat vorlegen kann.

Der wissenschaftliche Leiter der Otto-von-Guericke-Gesellschaft, Herr Dr. Schneider, geht davon aus, dass die Ausgrabungen des Landesamtes für Archäologie in den 1990-er Jahren zwar einen ad hoc Bericht ergeben haben, aber dass die wissenschaftliche Auswertung des Ganzen noch ausstünde. Wenn dem so ist, muss die Stadtverwaltung diese Auswertung vom Landesamt für Archäologie einfordern.

Prof. Töllner schlägt eine Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv und der Otto-von-Guericke Gesellschaft vor.

Herr Dr. Volkmar hält dieses Vorgehen für richtig und stellt einen Zusammenhang zur EU-Kulturhauptstadtbewerbung her. Das Stadtarchiv Magdeburg ist aufgrund der besonderen Situation stets daran interessiert, „historische Spuren“ zu suchen, sichern und wiederzufinden.

SR Hausmann dankte für die Informationen, die den aktuelleren Stand aufzeigen. In den vergangenen Diskussionen u.a. auch in der Volksstimme gab es diese Klarstellungen noch nicht.

Abstimmung zum Antrag:

3	0	2
---	---	---

5.2. Sichtbarmachung der Ruhestätte von Otto von Guericke
Vorlage: A0166/17/1

Herr Hausmann schlägt für den Änderungsantrag A0166/17/1 eine punktweise Abstimmung vor.

5.2.1. Abstimmung Punkt 1 des Änderungsantrages

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, die Suche nach Spuren Otto von Guericke, dem größten Sohn Magdeburgs, zu forcieren und Ergebnisse der Suche zeitgemäß zu vermitteln. In diesem Zusammenhang ist die Gedächtnisstätte Otto v. Guericke entsprechend seiner Stellung in der Stadtgeschichte Magdeburgs zu ertüchtigen.

5	0	0
---	---	---

5.2.2. Abstimmung Punkt 2 des Änderungsantrages

2. Um die Suche nach Spuren Otto von Guericke zu unterstützen, sind geeignete Wege bspw. im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu untersuchen, die auch Finanzierungsmöglichkeiten für DNA-Untersuchungen der vorliegenden Knochenfunde einschließt.

5	0	0
---	---	---

5.2.3. Abstimmung Punkt 3 des Änderungsantrages

3. Im Erfolgsfall der DNA-Untersuchungen sollten Funde der Gebeine Otto v. Guericke in würdiger Form in der Ruhestätte der Familie Alemanne-Guericke erneut bestattet und in geeigneter Form den Bürgerinnen und Bürgern in der Johanniskirche zugänglich gemacht werden.

3	2	0
---	---	---

- 5.3. Sichtbarmachung der Ruhestätte von Otto von Guericke
Vorlage: A0166/17/2
-

1	0	4
---	---	---

- 5.4. Sichtbarmachung der Ruhestätte von Otto von Guericke/Herr
Dr. Volkmar, Herr Bestrich, als Gast: Otto-von-Guericke-
Gesellschaft
Vorlage: S0336/17
-

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

6. Informationen

- 6.1. Erinnerung an Magdeburger Zitadelle /Amt 61
Vorlage: I0095/18
-

Herr Rony vom Fachbereich 61 brachte die Information ein und erläuterte kurz den Inhalt. Bei der Erarbeitung der Information wurde das Tiefbauamt mit einbezogen. Über den genauen Standort und die Form der Erinnerung an die Zitadelle muss noch entschieden werden, da sich diese Gestaltung funktional und qualitativ in die Freiraumplanung einfügen muss.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

- 6.2. Sanierung des Sudenburger Wappen-Bildes an
Gründerzeithausfassade am Südring prüfen/ Amt 61
Vorlage: I0109/18
-

Herr Rönik stellte die Information kurz vor. Der Fachbereich 61 wurde vom Stadtrat beauftragt zu prüfen, was die Landeshauptstadt Magdeburg dafür tun kann, damit das in den 1980-er Jahren an der Außenfassade des Mietshauses in der Halberstädter Straße/Ecke Südring angebrachte Wandbild mit dem Sudenburger Wappen erneuert werden kann.

Herr Rönik teilte mit, dass durchaus die Möglichkeit der Wiederherstellung des Wandbildes im Rahmen des Förderprogrammes „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ als Maßnahme zur Aufwertung des öffentlichen Raumes besteht. Der Antrag hierfür muss jedoch vom Eigentümer oder dem Erbbauberechtigten des jeweiligen Grundstücks gestellt werden. Bisher ist für dieses Projekt noch kein Fördermittelantrag gestellt worden.

Herr Dr. Volkmar weist auf folgende Besonderheiten hin:

Das Wandgemälde ist eine Wiedergabe des Sudenburger Stadtsiegels, wie es zwischen 1953 und ca. 1730 im amtlichen Gebrauch war, also in der Phase des Wiederaufbaus nach dem Dreißigjährigen Krieg. Es ist ein Symbol für das kommunale Selbstverständnis Sudenburgs als erzstiftische bzw. ab 1680 brandenburg-preußische Landstadt. Die Bildelemente – der Hl. Ambrosius von Mailand als Patron der Sudenburger Pfarrkirche auf dem Zinnenkranz sowie der schreitende Löwe im Stadttor – sind noch älter und gehen auf ein mittelalterliches Stadtwappen zurück, das durch einen Siegelabdruck an einer Urkunde von 1498 nachgewiesen ist. Der Löwe dürfte auf das Familienwappen jenes Magdeburger Erzbischofs verweisen, unter dem die Sudenburg das Stadtwappen verliehen bekam. Dummerweise ist er ein weit verbreitetes Wappentier, so dass nicht zu entscheiden ist, welcher Erzbischof genau gemeint ist. In Frage kommen z.B. Otto von Hesse, Albrecht und Wilibrand von Käfernburg, Günter von Schwarzburg oder auch Ludwig von Meißen.

Das Siegelumschrift lautet: „+SIG.(ILLUM)DER .STADT. SVDENBVRGK . MAGDEBVRGK“. Sie beginnt im Original oberhalb des Wappens mit einem Kreuz als symbolische Anrufung Gottes am Beginn des Textes. Das Wandgemälde hingegen verschiebt die Umschrift um 180 Grad, offensichtlich um den Ortsnamen Sudenburg hervorzuheben. Wohl aus demselben Grund wurden auch die Platzhalterpunkte vor und nach „Sudenburg“ vergrößert dargestellt, die dadurch wie eine Einrahmung erscheinen.

SR Müller bedankt sich für die spannenden Aussagen, die noch einmal die kulturell-identitätsfördernde Relevanz dieser Kunst am Bau für Sudenburg unterstreichen, informiert darüber dieses Anliegen bereits im Dezember 2016 in der GWA Sudenburg im Beisein des Ratskollegen Hoffmann vorgetragen zu haben und vertraut darauf, dass der von der Stadt beschäftigte Geschäftsstraßenmanager in der Sache nun – hoffentlich erfolgreich – tätig werden wird, auch wenn es sich, wie in der städtischen Stellungnahme formuliert, nur um eine ‚Bitte‘ handelt.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

- 6.3. Errichtung „Denkmal Magdeburger Recht“ im Kreuzungsbereich
 „Platz des 17. Juni“
 Bezug: Antrag A0091/16 und Buchstaben b) und c) des
 Beschlusses Nr. 1512-043(VI)17
 Vorlage: I0025/18
-

Prof. Puhle erläuterte die Information. Er teilte mit, dass es eine Empfehlung des Gestaltungsbeirates sowie eine Empfehlung des Kunstbeirates gibt. Der Gestaltungsbeirat stellt fest, dass dieser Ort kein Platz ist und auch durch eine künstlerische Gestaltung nicht zu einem Platz werden kann. Dem schließt sich der Kunstbeirat an und hat in seiner Stellungnahme festgestellt, dass vor allem auch das Thema Magdeburger Recht an dieser Stelle fehlt am Platze ist. Diese Feststellung ist zutreffend. Hier würde das Thema Sachsenspiegel mit dem Magdeburger Recht gleichgesetzt. Eike von Repgow sitzt dort als Autor des Sachsenspiegels. Der Sachsenspiegel ist nicht identisch mit dem Magdeburger Recht. Auf der Nordseite der Halberstädter Straße (ehem. Polizeipräsidium) wird das Thema 17. Juni 1953 thematisiert. Entsprechend gibt es die Benennung dieses Abschnittes: „Platz des 17. Juni“.

Das Thema „Platz des 17. Juni“ - so die Empfehlung des Kunstbeirates - sollte vom „Magdeburger Recht“ abgekoppelt werden. Außerdem sollte zur Umgestaltung des Kreuzungsbereichs ein künstlerisch/städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt werden, damit dieser Teilabschnitt würdig gestaltet werden kann. So wie das Vorhaben jetzt vorliegt, kann der Kunstbeirat keine positive Empfehlung geben, weil die 3 Kunstwerke relativ unverständlich wirken und auch durch ihre Addition keine Platzgestaltung gelingt.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

7. Verschiedenes

7.1. Themen für die Klausurtagung im Juni 2018

Seit der letzten Kulturausschusssitzung wurden zum Programm der Klausurtagung noch keine konkreten Themenwünsche seitens der Stadträte benannt. Für die Erarbeitung der Tagesordnung ist es erforderlich, dass bis spätestens zum 31. Mai 2018 per Mail noch entsprechende Themenvorschläge an die Verwaltung gesandt werden.

Herr Prof. Puhle benannte aus Sicht des Dezernates einige mögliche Themen für die Klausurtagung.

Frau Schubert gab eine kurze Information zu den ersten Magdeburger Seniorentagen. Es haben 128 Veranstaltungen stattgefunden (darunter einige Großveranstaltungen und zahlreiche kleinere Veranstaltungen). Sie bedankte sich im Namen der Senioren beim Kulturausschuss für die Veranstaltungsförderungen.

Auf Nachfrage von SR Müller zum Stand der angekündigten Ausschreibung der Stelle "Leiter/in Technikmuseum" versichert Prof. Puhle, diese bereits vor einigen Wochen unterschrieben und in den ordnungsgemäßen Verwaltungsablauf an den zuständigen FB 01 (Personal) weiter gegeben zu haben. Dort soll der Arbeitsdruck aktuell jedoch sehr hoch sein.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Oliver Müller
Vorsitzender

Silvia Hertel
Schriftführerin